



Das Miteinander in unserer Kita

Vorwort

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“¹

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“²

Als Kindertagesstätte ist es unsere Aufgabe und Pflicht, den uns anvertrauten Kindern ihr Recht auf Beteiligung einzuräumen und sie bei der Wahrnehmung dieses Rechtes zu begleiten und zu unterstützen. Hierfür informieren wir die Kinder über ihre Rechte und unterstützen sie bei der Aneignung von Kompetenzen (z.B. zur Konfliktlösung), die sie benötigen, um ihre Rechte nutzen zu können. Darüber hinaus stellen wir ihnen Ressourcen (Zeit, Raum und pädagogische Unterstützung) zur Verfügung und schaffen Gremien, im Rahmen derer sie die Möglichkeit zur Beteiligung haben, sowie ihre Rechte einzufordern bzw. einzuklagen.³

Die Grundlage hierfür ist eine respektvolle und wertschätzende Haltung dem Kind gegenüber.⁴

¹ UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12, Abs.1.

² SGB VIII, §8, Abs.1, S.1.

³ Hansen, Rüdiger; Knauer, Reingard; Sturzenhecker, Benedikt: „Partizipation in Kindertageseinrichtungen“, Verlag das netz; Weimar/Berlin 2015; S. 57.

⁴ Ders.; S. 54f.



Das Miteinander in unserer Kita

Die pädagogischen Fachkräfte achten bei der Umsetzung der Verfassung immer zuallererst auf das Kindeswohl. Dieses steht für uns alle an oberster Stelle.

Abschnitt 1: Gremien

- (1) Einmal wöchentlich findet in jeder Gruppe der Gruppenrat statt.
Die Teilnahme aller anwesenden Kinder wird von den Fachkräften angeregt, bleibt aber freiwillig.
- (2) In den Gruppenräten des Elementarbereiches werden die Vertreter für den Kitarat gewählt.
- (3) Der Elementarbereich wählt die Vertreter für ein halbes Jahr.
- (4) Der Kitarat setzt sich wie folgt zusammen:
Elementarbereich: 2 Kinder pro Gruppe und bis zu zwei Fachkräfte aus dem Bereich.
Krippenbereich: mindestens 1 Kind pro Gruppe und eine Fachkraft aus dem Bereich
Fachkräfte übernehmen die Leitung
- (5) Der Kitarat trifft sich 2-wöchentlich, die Teilnahme der Vertreter/innen ist verpflichtend.
- (6) Gäste können im Kitarat je nach Thema und Kapazität zugelassen werden.
- (7) Bei Abstimmungen entscheidet in der Regel die Mehrheit.

Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche

1. Körperpflege

1.1 Begleitung bei Toilettengängen/ Wickeln

- (1) Die Kinder entscheiden selbstständig, wann sie zur Toilette gehen. Die Fachkräfte fragen die Kinder vor Ausflügen, Aktivitäten und den Mahlzeiten, ob sie auf die Toilette gehen müssen.
- (2) Den Zeitpunkt des „Trocken Werdens“ bestimmen die Kinder und Eltern. Die Fachkräfte unterstützen die Kinder bei diesem Prozess und animieren sie hierzu, sobald sie beobachten, dass ein Kind Interesse am Toilettengang zeigt. Die Eltern werden durch regelmäßige Gespräche intensiv in den Prozess eingebunden.
- (3) Während der Eingewöhnung findet der Prozess des „Trocken Werdens“ nicht statt.
- (4) Die Fachkräfte fragen die Kinder um Erlaubnis, bevor sie beim Abwischen des Po Hilfestellung geben. Das Kind hat das Recht, eine andere Fachkraft für die Unterstützung zu verlangen, sofern eine weitere Fachkraft verfügbar ist.
- (5) Kinder ab 5 Jahren werden nach Möglichkeit dazu animiert, den Po selbst abzuwischen.
- (6) Benötigt ein Kind eine neue Windel, darf es entscheiden, wer von den verfügbaren Fachkräften die Windel wechselt. Der Zeitpunkt wird zwischen dem Kind und der Fachkraft unter Berücksichtigung des Interesses des Kindes sowie dem Tagesablauf abgesprochen.
- (7) Die Fachkräfte haben dabei immer die Dringlichkeit sowie das Kindeswohl im Blick.



1.2 Hygiene

- (1) Vor den Mahlzeiten, sowie nach Ausflügen und dem Toilettengang müssen die Kinder, ebenso wie die Fachkräfte, ihre Hände mit Seife waschen.
Nach den Mahlzeiten werden die Hände mit Seife und ggf. der Mund gewaschen.
Im Krippenbereich wird ein Eimer mit warmem Wasser und Handseife für die Waschlappen benutzt.
Hierbei werden die Kinder bei Bedarf von den Fachkräften unterstützt.
- (2) Die Fachkräfte fragen die Kinder um Erlaubnis, bevor sie ihnen die Nase putzen, bzw. nachputzen. Das Kind hat das Recht, eine andere Fachkraft für die Unterstützung zu verlangen, sofern eine weitere Fachkraft verfügbar ist. Dabei werden die Kinder animiert es selbst auszuprobieren.

2. Bekleidung

- (1) Die Kinder dürfen eigenverantwortlich ihre Kleidung wechseln. Ist die Kleidung durch Urin, Kot oder ähnliches verschmutzt oder durchnässt, muss das Kind die Kleidung wechseln. Die Fachkräfte begleiten das Kind hierbei.
- (2) Im Gebäude dürfen die Kinder eigenständig entscheiden, ob sie Hausschuhe/Stoppersocken anziehen oder barfuß laufen möchten. Das Gehen auf Strumpfsocken ist auf Grund der Rutschgefahr nicht erlaubt.
- (3) Grundsätzlich entscheiden die Fachkräfte unter Berücksichtigung des Wetters, des Kindeswohls und des Interesses des Kindes, ob das Kind eine Jacke, einen Schal, eine Mütze trägt. Bei einer Außentemperatur ab 18°C dürfen die Kinder im Elementarbereich selbst entscheiden, was sie anziehen möchten.
- (4) Bei Regen sollen alle Kinder eine Regenhose, eine Regenjacke sowie wasserfeste Schuhe tragen. Bei leichtem Nieselregen und/oder nassem Rasen dürfen die Kinder im Elementarbereich bei einer Außentemperatur ab 18°C selbst entscheiden, ob sie eine Regenhose anziehen möchten.
- (5) In den Sommermonaten sollen alle Kinder eine Kopfbedeckung tragen, die vor Sonneneinstrahlung schützt. Kinder ohne Kopfbedeckung spielen im Schatten.
- (6) Die Eltern cremen in den Sommermonaten die Kinder morgens mit Sonnencreme ein, nach dem Mittag cremen die Kinder, je nach Entwicklungsstand, sich selbst ein und werden von den päd. Fachkräften dabei unterstützt.
- (7) Zum Schutz der Kinder ist es ihnen nicht erlaubt, auf dem Außengelände nackt zu spielen. Eine Unterhose und ein Oberteil sind auch unter dem Aspekt des Sonnenschutzes Pflicht. Beim Spielen mit Wasser der Krippengruppen tragen die Kinder im Innenbereich eine Unterhose und Stoppersocken.
- (8) Beim Turnen tragen die Kinder im Elementarbereich Turnsachen, alternativ bequeme Kleidung.
- (9) Die Kinder turnen entweder barfuß, mit Gymnastikschuhen oder Stoppersocken.



3. Raumgestaltung und Spiel

- (1) Die Funktion der Räume ist durch die Gruppenstruktur sowie den aktuellen Bedarf festgelegt.
- (2) Die Kinder entscheiden partizipativ mit den Fachkräften, welches Spielmaterial in den Gruppen bereitgestellt wird. Eine Inventarliste mit Fotos soll den Kindern als Unterstützung bei der Auswahl dienen.
- (3) Die Kinder entscheiden partizipativ mit den Fachkräften, wie ihr Gruppenraum hinsichtlich der Spielbereiche gestaltet werden soll. Dies beinhaltet auch, die temporäre Gestaltung der Wände (Bilder, Kalender, ...), die langfristig von den Kindern allein bestimmt werden soll.
- (4) Der Flur und Aktionsraum darf von den Kindern des Elementarbereichs in der Zeit von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13:30 – 17:00 Uhr in Rücksprache mit den Fachkräften als Spielraum genutzt werden. Die Regeln zur Nutzung werden mit den Kindern gemeinsam festgelegt und ausgehängt.

Die Krippenkinder werden beim Spiel im Flur von den Fachkräften begleitet.

- (5) Im Gruppengeschehen bestimmen die Kinder grundsätzlich den Ort ihres Spieles. Das Spiel außerhalb des Gruppenraumes bedarf der Zustimmung der Fachkräfte.

4. Außengelände

- (1) Die Kinder entscheiden im Rahmen der Regeln selbst, wo, wie, was, wie lange und mit wem sie auf dem Außengelände spielen.
- (2) Die Spielzeug- und Fahrzeugschuppen werden geöffnet, wenn genügend päd. Fachkräfte auf dem Außengelände sind.
- (3) Die Kinder haben das Recht, in kleinen Gruppen (mind. 2 Kinder) ohne Begleitung, bei Tageslicht nach Absprache mit den päd. Fachkräften auf dem Außengelände zu spielen.

Dazu bedarf es eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.

Das Spielen findet im hinteren Bereich des Kitageländes statt und die Regeln werden mit den Kindern besprochen.

Sind mehr als 6 Kinder auf dem Außengelände, wird das Spielen von einer päd. Fachkraft begleitet.

- (4) Das Klettern auf den Bäumen ist grundsätzlich erlaubt. Dazu bedarf es eine Beaufsichtigung einer päd. Fachkraft, die in der Lage ist, ggf. selbst auf den Baum zu klettern.

Es dürfen keine Gegenstände unter dem Baum liegen.

5. Ruhezeiten

- (1) Grundsätzlich haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, sich im Gruppenraum zurückzuziehen, um sich auszuruhen.
- (2) In der Krippe steht hierfür der Schlafraum, bzw. die Kinderwagen zur Verfügung. Die Schlafenszeit richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes und wird mit den Eltern besprochen.



6. Finanzen

- (1) Um die Kinder an den Umgang mit Geld heranzuführen, sollen sie in die Entscheidung über Anschaffungen für die Kindertagesstätte einbezogen werden. Über Anschaffungen von Spielmaterial, Bastelmaterial und Einrichtungsgegenständen für die von den Kindern genutzten Räume, sollen die Kinder gemeinsam mit den Fachkräften entscheiden.
- (2) Unser Ziel ist es, den Kindern ein eigenes, gruppenbezogenes Budget zur Verfügung zu stellen, über dessen Verwendung sie langfristig ein Anhörungsrecht erhalten. Die Fachkräfte sollen hierbei eine Beraterfunktion übernehmen. Bei der Planung und Verteilung eines Teils des Gesamtbudgets haben die Kinder ein Anhörungsrecht.
- (3) Im Krippenbereich wird Punkt 1 und 2 situationsorientiert und altersentsprechend angepasst.

7. Personalangelegenheiten

- (1) Die Kinder werden über das Ausscheiden von Fachkräften und offene Fachkraftstellen informiert.
- (2) Neben der Stellenausschreibung des Trägers haben die Kinder die Möglichkeit, gemeinsam mit den Fachkräften eine Stellenanzeige zu gestalten. Hierzu dürfen die Kinder ihre Wünsche an die neue Fachkraft äußern. Diese Stellenanzeige soll zusammen mit der Anzeige des Trägers an den Fachschulen für Sozialpädagogik ausgehängt werden.
- (3) Wird eine mögliche neue Fachkraft im Anschluss an ein Vorstellungsgespräch zum Hospitationstag eingeladen, haben die Kinder das Recht Fragen zu stellen. Hierbei werden sie von den Gruppenfachkräften unterstützt.
- (4) Die Entscheidung über eine Einstellung trifft die Leitung der Kindertagesstätte in Rücksprache mit dem Träger und den Fachkräften, sowie unter Berücksichtigung der Meinung der Kinder. Diese werden nach der Hospitation angehört, bzw. während der Hospitation von den Fachkräften intensiv beobachtet. Erhebt die Mehrheit der Kinder Einspruch gegen die Einstellung einer Bewerberin/eines Bewerbers soll dieser Einspruch berücksichtigt werden.
- (5) Wird eine neue Fachkraft eingestellt, haben die Kinder, ebenso wie die Fachkräfte das Recht, hinsichtlich der Übernahme angehört zu werden.

8. Mahlzeiten

- (1) Die Kinder entscheiden bei allen Mahlzeiten selbst, ob sie etwas essen möchten. Wenn sie während gemeinsam eingenommener Mahlzeiten (Mittagessen, gemeinsames Frühstück) nicht essen möchten, sitzen die Elementarkinder mit am Tisch, oder suchen sich einen Platz im Gruppenraum, an dem sie sich ruhig verhalten und ein Buch anschauen o.ä. Das freie Spiel ist während gemeinsamer Mahlzeiten nicht erwünscht.
Die Krippenkinder, die nicht am Essen teilnehmen, dürfen frei im Gruppenraum spielen.



- (2) Zum Trinken von Wasser werden die Kinder bei jeder Mahlzeit von den Fachkräften animiert. Zwischen den Mahlzeiten haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, Wasser an der „Trinkstation“ im Gruppenraum zu trinken.

8.1 Frühstück

- (1) Im Elementarbereich haben die Kinder von ihrer Ankunft bis ca. 09:30 Uhr die Möglichkeit eigenständig mit dem Frühstück zu beginnen. Sie dürfen selbst entscheiden, wie lange sie am Frühstückstisch sitzen bleiben möchten.
- (2) Im Krippenbereich wird um ca. 09:00 Uhr gemeinsam gefrühstückt. Um die Ruhe und Gemütlichkeit beim Essen für alle zu wahren, werden die Kinder motiviert, so lange sitzen zu bleiben, bis ca. 2-3 Kinder mit ihrer Mahlzeit fertig sind. Dabei wird immer der Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt.
- (3) Die Kinder aller Gruppen haben die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie Milch oder Wasser trinken möchten.

8.2 Räuberfrühstück

- (1) Gemeinsam mit den Kindern legen die Fachkräfte fest, wann das monatliche Räuberfrühstück stattfinden soll.
- (2) Die Kinder werden bei der Auswahl des Essens von den Fachkräften unterstützt. Die Fachkräfte haben hierbei ein Mitbestimmungsrecht.
- (3) Das Essen wird gemeinsam zubereitet. Die Kinder entscheiden, ob sie bei der Zubereitung helfen möchten.

8.3 Mittagessen

- (1) Die Kinder entscheiden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Portionsgröße (siehe Lieferschein) selbstständig, wie viel sie essen möchten. Bei Bedarf werden sie bei der Findung ihres individuellen Sättigungsgefühls unterstützt.
- (2) Beim ersten Auffüllen des Mittagessens entscheiden die Kinder welche Komponenten sie auf ihren Teller aufgefüllt haben möchten. Beim Nachfüllen animieren die Fachkräfte die Kinder zu einer ausgewogenen Ernährung.
- (3) Die Kinder dürfen entscheiden, welches Besteck sie zum Essen verwenden. Die Fachkräfte stellen ihnen Löffel, Gabeln und Messer zur Verfügung. Im Elementarbereich haben die Kinder die Wahl zwischen kleinerem und größerem Besteck.
In der Krippe wird kleines Besteck verwendet, die Fachkräfte legen dieses oberhalb des Tellers auf den Tisch.
- (4) Das Mittagessen wird im Gruppenraum eingenommen. Die Kinder dürfen in der Regel den Sitzplatz frei wählen, die Fachkräfte haben die Möglichkeit, situationsbedingt die Plätze regulieren.



8.4 Nachmittag

- (1) Um 14:30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit einen Snack zu essen. Sie dürfen selbstständig aufstehen, wenn sie fertig sind.
- (2) Die Nachmittagsverpflegung wird von den Eltern zur Verfügung gestellt. Dazu hängen die Fachkräfte QR-Codes mit Vorschlägen an die betreffenden Fächer der Kinder.

9. **Aktivitäten**

- (1) Die Entscheidung, ob und wohin ein Ausflug stattfinden soll, entscheiden die Elementarkinder gemeinsam mit den Fachkräften. Den zeitlichen Ablauf gestalten die Fachkräfte unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Kinder sowie der allgemeinen Abläufe.
- (2) Die Teilnahme am Turnen ist freiwillig. Ein alternatives Angebot kann nicht angeboten werden. Im Elementarbereich fließen die Wünsche und Ideen der Kinder in die Gestaltung der Turneinheit ein.
- (3) Das Thema und den Zeitpunkt für die jährliche Projektwoche in der Krippe legen die Fachkräfte fest. Hierbei berücksichtigen sie die beobachteten Interessen und Themen der Kinder. Die Kinder werden in den Gruppenräten über die Projektwoche informiert.
Die Aufteilung in altershomogene Gruppen erfolgt durch die Fachkräfte. Ob die Kinder innerhalb dieser Gruppen aktiv an den Angeboten teilnehmen, dürfen sie selbst entscheiden.
- (4) Die Kinder dürfen entscheiden, ob sie gemeinsam mit den Fachkräften zum Bücherbus gehen möchten. Die Anzahl der Kinder wird durch die Fachkräfte festgelegt. Die Kinder dürfen eine Auswahl an Büchern treffen, die sie ausleihen möchten. Hierbei werden sie von den Fachkräften begleitet und beraten.

Abschnitt 3: Beschwerdeverfahren

- (1) Die Kinder haben das Recht, sich über alle sie betreffenden Angelegenheiten und Dinge zu beschweren. Dies beinhaltet auch das Recht der Kinder, sich über die Fachkräfte zu beschweren. Insbesondere haben sie das Recht, sich bei Nichtbeachtung der ihnen hier zugestandenen Rechte zu beschweren.
- (2) Neben den oben genannten Gremien bietet eine päd. Fachkraft der Kindertagesstätte den Kindern alle zwei Wochen eine Kindersprechstunde an. Hier haben sie die Gelegenheit ihre Anliegen und Beschwerden vorzutragen. Diese werden auf Wunsch dokumentiert und bei Bedarf in die Gruppenräte, den Kinderrat, die Teamsitzung oder an den Träger weitergeleitet.
- (3) Neben den förmlichen Beschwerdewegen haben die Fachkräfte die Aufgabe, die Kinder unter dem Aspekt möglicher Beschwerden zu beobachten und auf diese angemessen zu reagieren. Insbesondere in der Krippe beschweren sich die Kinder auf nonverbalen Weg und benötigen eine direkte Reaktion von der Fachkraft (z.B. ein Kind, das von einem anderen Kind gehauen wurde und neben dem Trost auch Unterstützung in der Konfliktlösung von der Fachkraft benötigt).



Abschnitt 4: Inkrafttreten

- (1) Diese Kita-Verfassung tritt am 21. September 2018 in Kraft
- (2) Die Kitaverfassung wird regelmäßig, mindestens 1x jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres im Rahmen einer Dienstbesprechung auf ihre Aktualität überprüft. Wünsche und Anregungen der Kinder sind hierbei zu berücksichtigen.

Überarbeitung: Mai 2026